

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 24. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Januar 2025)

zum Thema:

Wann bekommt Marzahn-Hellersdorf endlich ein Freibad?

und **Antwort** vom 5. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Februar 2025)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 21 450
vom 24. Januar 2025
über Wann bekommt Marzahn-Hellersdorf endlich ein Freibad?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er war gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und bat die Berliner Bäder-Betriebe (BBB) und das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um Stellungnahmen, die in die Beantwortung eingeflossen sind.

1. Der schwarz-rote Senat hat das seit Jahren für Marzahn-Hellersdorf geplante Kombibad aus der Investitionsplanung gestrichen und will nun stattdessen eine Typenschwimmhalle errichten.
 - a) Welche Summe kalkuliert der Senat für den Bau der Typenschwimmhalle?
 - b) Mit welcher Planungszeit rechnet der Senat?
 - c) Mit welcher Bauzeit rechnet der Senat?
 - d) Wann soll die Typenschwimmhalle ans Netz gehen können?

Zu 1.:

Grundsätzlich lassen sich Funktionsbäder bzw. Typenschwimmhallen im Vergleich zu herkömmlichen Schwimmhallen schneller, kostengünstiger und mit weniger Aufwand realisieren. Die Planungs- und Errichtungskosten liegen deutlich unter denen einer

individuellen architektonischen Lösung (bspw. Kombi- oder Multifunktionsbäder). Je nach Ausstattung (und standortunabhängig) wären typischerweise 15-25 Mio. Euro zu veranschlagen. Die Ausstattung richtet sich nach dem Standort und dem Besuchspotenzial. In Abhängigkeit des jeweiligen Bebauungsplanverfahrens fallen die Planungs- und Errichtungsdauer von Funktionsbädern signifikant kürzer aus. Detaillierte Angaben lassen sich ausschließlich nur mit konkreten Ausstattungskonzepten tätigen.

2. Halten Senat und Bezirksamt daran fest, die nun geplante Typenschwimmhalle am vom Bezirk für ein Kombibad vorgesehenen Standort Jelena-Santić-Friedenspark weiterhin zu errichten? Wenn ja, wo konkret soll die Schwimmhalle dort errichtet werden?
3. Werden Senat und Bezirksamt für den Bau der Typenschwimmhalle das laufende Bebauungsplanverfahren am Jelena-Santić-Friedenspark weiterverfolgen? Wenn ja, warum?
4. Muss das Bebauungsplanverfahren aufgrund der gravierenden Planungsänderungen nun unterbrochen werden? Ab welchem Zeitpunkt wird das Bebauungsplanverfahren weitergeführt werden können? Welche Voraussetzungen sind dafür nötig?

Zu 2., 3. und 4.:

Der Bezirk führt das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan 10-118 am Standort Jelena-Šantić-Friedenspark fort, um eine Realisierung des Kombibades Kienberg, d.h. einer Schwimmhalle mit zusätzlichem Freibad-Anteil, gegebenenfalls in zwei Realisierungsstufen zu ermöglichen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit resp. der Behörden und sonstigen Träger:innen öffentlicher Belange (TÖB) erfolgt bis März 2025. Die dafür notwendigen Voraussetzungen sind erfüllt.

Der Bebauungsplan 10-118 begründet als Angebotsplan typischerweise einen planungsrechtlichen Rahmen. Es wird nicht festgelegt, wann und durch welche Vorhaben das begründete Planungsrecht entwickelt wird. Somit wäre die Entwicklung eines Kombibad-Standortes auch in einzelnen Modulen zu unterschiedlichen Zeitpunkten möglich.

Die aktuell geplante Typenschwimmhalle könnte bei der stufenweisen Realisierung des Badstandortes das erste Modul sein. Aus diesem Grund könnte eine Typenschwimmhalle am Standort Jelena-Šantić-Friedenspark errichtet werden. Der Standort der Typenschwimmhalle auf dem Hügelplateau sollte sich an dem im Flächenlayout der BBB vorgeschlagenen Standort orientieren.

5. Bis wann rechnen Senat und Bezirksamt mit dem Abschluss des Bebauungsplanverfahrens und der Herstellung von Baurecht?

Zu 5.:

Ein Termin für den Abschluss des Bebauungsplanverfahrens 10-118 und damit für die planungsrechtliche Zulässigkeit des geplanten Vorhabens kann nicht benannt werden.

6. Hält es das Bezirksamt für notwendig den Standort für die Schwimmhalle erneut zu prüfen? Wenn ja, gibt es alternative Standorte, die infrage kommen?
7. Gibt es Vorhalteflächen im Bezirk, die für den Bau einer Schwimmhalle bereits jetzt planungsrechtlich zulässig wären? Wenn ja, bitte Nennung der Standorte. Wie positionieren sich Senat und Bezirksamt zu den alternativen Standorten?
8. Welche Standorte aus der Machbarkeitsstudie für ein Kombibad wären darüber hinaus geeignet für den Bau einer Schwimmhalle in Marzahn-Hellersdorf? Wie positionieren sich Senat und Bezirksamt zu den alternativen Standorten?

Zu 6. bis 8.:

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf hat im Jahr 2020 die Erarbeitung einer Standortanalyse veranlasst. In der Machbarkeitsstudie sind sieben Standorte für die Entwicklung eines Freibades untersucht worden. Im Ergebnis sind zwei Standorte als geeignet bewertet worden. Neben dem Standort Jelena-Šantić-Friedenspark wurde der Standort Biesdorfer Friedhofsweg als geeignet bewertet. Die Planung einer Typenschwimmhalle am Standort Jelena-Šantić-Friedenspark stellt keinen Widerspruch zu den Zielen des Bebauungsplanverfahrens 10-118 dar. Eine Prüfung alternativer Standorte ist dementsprechend nicht erforderlich.

9. In der Sitzung des Sportausschusses vom 17.01.2025 hat Senatorin Spranger dem Fragesteller zugestimmt, dass der Bedarf nach einem Freibad im Bezirk zweifellos besteht. Was will der Senat konkret unternehmen, um ein Freibad für die Menschen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf zu realisieren?

Zu 9.:

Um dringend benötigte Wasserflächen in Zeiten angespannter Haushaltslage zu schaffen, sind Lösungsansätze, die sich schneller, kostengünstiger und mit weniger Aufwand realisieren lassen und durch die Wasserzeiten ganzjährig zur Verfügung gestellt werden könnten, zu denen Funktionsbäder gehören, zu priorisieren. Die Errichtung eines Freibades bzw. Außenbeckens am Standort ist zu gegebener Zeit zu klären.

10. Wie viel würde die Errichtung eines Freibads laut Senat schätzungsweise kosten?

Zu 10.:

Die Kosten für die Errichtung eines Freibades richten sich maßgeblich nach der Ausstattung (insbesondere Größe und Anzahl der Becken). Ohne konkrete Ausstattungskonzepte können dazu keine Angaben gemacht werden.

11. In der Sitzung des Sportausschusses vom 17.01.2025 betonte Senatorin Spranger auf Nachfrage, dass in der geplanten Typenschwimmhalle ganzjährig geschwommen werden könne. Lässt sich also daraus schließen, dass die vom Senat in Marzahn-Hellersdorf geplante Schwimmhalle – anders als andere öffentliche Schwimmhallen – nach Errichtung nicht regelmäßig in den Sommermonaten für Wartungsarbeiten und die Absicherung der Öffnung von Frei- und Sommerbädern geschlossen werden wird?

Zu 11.:

Grundsätzlich hängen die Öffnungszeiten von Bädern gemäß von den vom Land Berlin bestellten Wasserzeiten ab. Die Öffnungszeiten einer neuen Halle hängen von den verfügbaren Mitteln sowie von der Eingliederung des Standortes in das gesamte Bäderportfolio ab. Dabei kann festgelegt werden, dass bestimmte Bäder ganzjährig, abzgl. technisch erforderlicher Revisionszeiten, betrieben werden sollen.

12. In der o.g. Sitzung des Sportausschusses kündigte Senatorin Spranger an, dass man sich auch alternative Finanzierungen für zusätzliche Außenflächen für die Schwimmhalle vorstellen könne. Welche Modelle hat der Senat hier im Blick?
13. Wie positioniert sich der Senat zu politischen Äußerungen aus dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf, wonach das versprochene Kombibad nun durch ein privates Investment z.B. als öffentlich-private Partnerschaft realisiert werden solle? Schließt der Senat aus, ein solches Projekt zu unterstützen und schließt er darüber hinaus aus, dass öffentlicher Grund und Boden für ein „Spaßbad“ privatisiert werden soll?

Zu 12. und 13.:

Grundsätzlich können Förderprogramme auf Bundes- und der Länderebene als Finanzierungsmodelle in Betracht kommen. Das wäre im Einzelfall zu prüfen. Die SenInnSport und die BBB haben hierzu eine Arbeitsgruppe „Förderungsprogramme-Management“ initiiert, um mögliche und/oder künftige Förderprogramme proaktiv und frühzeitig ausloten zu können.

Bereits in der Vergangenheit bestanden Überlegungen für eine öffentlich-privaten-Partnerschaft (ÖPP) zur Errichtung des Kombibades im Bezirk Marzahn-Hellersdorf. Diese wurden EU-beihilferechtlich geprüft. Demnach müssen Vorhaben zwischen privaten Unternehmen und öffentlichen Institutionen im Sinne des EU-Beihilferechts überwiegend dem Bereich der Daseinsvorsorge zuzuordnen sein. Spaßbäder und Luxusthermen, deren Zweck primär auf Gewinnorientierung zielt, sind dementsprechend kritisch zu hinterfragen.

Eine Begünstigung privater Unternehmen mit staatlichen Mitteln, zu denen u.a. Zuwendungen, aber auch eine vergünstigte Überlassung von Grundstücken gehören können, ist EU-beihilferechtlich nicht in allen Fällen ausgeschlossen, unterliegt jedoch engen Voraussetzungen und hat Grenzen. Ein mögliches ÖPP-Projekt müsste im konkreten Fall durch eine entsprechend spezialisierte Kanzlei geprüft und begleitet werden.

14. Wenn der Plan verfolgt werden sollte, ein Bad durch einen privaten Investor errichten und betreiben zu lassen, welche Auswirkungen hätte dies auf das laufende Bebauungsplanverfahren?

Zu 14.:

Derartige Pläne sind dem Senat von Berlin (aktuell) nicht bekannt.

15. Welche Ausgleichsmaßnahmen wären nach jetzigem Stand notwendig, um das ursprünglich geplante Vorhaben, am Jelena-Santic-Friedenspark ein Kombibad zu errichten, realisieren zu können?

Zu 15.:

Die Realisierung des Kombibades Kienberg am Standort Jelena-Šantić-Friedenspark verursacht einen Eingriff in den Natur- und Landschaftshaushalt, der entsprechend zu kompensieren ist. Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf hat die Absicht, den Eingriff mittels Wertpunkten aus dem Ökokonto Wuhletal zu kompensieren. Die Anmeldung des Kombibades Kienberg als Bedarfsprojekt für das Ökokonto Wuhletal ist erfolgt.

Berlin, den 5. Februar 2025

In Vertretung

Franziska Becker
Senatsverwaltung für Inneres und Sport